

Anlage 1 zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Verl über die Nutzung von Asylbewerberwohnheimen zu § 4 Benutzungsgebühr und § 5 Gebührenberechnung

I. Die aktuelle Benutzungsgebühr beträgt pro Person/Monat 303,00 €.

II. Der Kalkulationszeitraum für die Benutzungsgebühr sind die nach § 6 KAG NRW berechnungsrelevanten Daten für das Jahr 2024 und die Anzahl der Plätze bei optimaler Belegung (633) ermittelt.

III. Die Benutzungsgebühr wird jährlich überprüft. Als Berechnungsgrundlage wird ein Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.) berücksichtigt. Die Überprüfung erfolgt im 1. Quartal des Folgejahres.

Verl, den 01.08.2025